

Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund
mit den Ortsteilen: Witzelroda, Gumpelstadt, Waldfisch,
Etterwinden, Kupfersuhl, Möhra und Gräfen-Nitzendorf

27. Jahrgang

Montag, den 12. März 2018

Nr. 3 / 11. Woche

GEMEINDE MOORGRUND

wünscht allen Bürgerinnen
und Bürgern frohe



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.02.2018

Der Gemeinderat Moorgrund hat in der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2018

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Moorgrund vom 07.12.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	12
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	11
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 02/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt, keine Gebiets- und Bestandsänderungen bis zum Jahr 2021 vorzunehmen. Die Gespräche mit potenziellen Partnern über eine mögliche Fusion mit Wirkung zum 01.01.2021 sollen fortgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	14
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	14
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss-Nr. 03/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt, dass der Bürgermeister beauftragt wird, den Gas-Konzessionsvertrag für die Ortsteile Gumpelstadt und Witzelroda in der vorliegenden Fassung mit der Werraenergie GmbH abzuschließen. Zu Änderungen des vorliegenden Entwurfs ist der Bürgermeister berechtigt, soweit sie redaktioneller Natur sind und/oder soweit Vertragsinhalte nicht wesentlich geändert werden und sie überdies keine Nachteile zu Lasten der Gemeinde beinhalten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	14
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	14
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss-Nr. 04/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt, dass der Bürgermeister beauftragt wird, den Gas-Konzessionsvertrag für den Ortsteil Etterwinden in der vorliegenden Fassung mit der Ohra Energie GmbH abzuschließen. Zu Änderungen des vorliegenden Entwurfs ist der Bürgermeister berechtigt, soweit sie redaktioneller Natur sind und/oder soweit Vertragsinhalte nicht wesentlich geändert werden und sie überdies keine Nachteile zu Lasten der Gemeinde beinhalten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	14
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	14
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss-Nr. 05/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund wählt gemäß § 4 des Thüringer Schiedsstellengesetzes für die Dauer von 5 Jahren

1. Frau Marlies Schowanek, Eisenacher Str. 9, 36433 Moorgrund/OT Waldfisch zur Vorsitzenden und
 2. Herrn Martin Wettstein, Stieg 6, 36433 Moorgrund/OT Kupfersuhl zum Stellv. Vorsitzenden
- der Schiedsstelle der Gemeinde Moorgrund.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	14
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	14
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss-Nr. 06/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben „Fassadenrenovierung Dorfgemeinschaftshaus Witzelroda, Schulweg 1“ an den günstigsten Bieter: Maler- und Putzergeschäft Thomas Reum, Gumpelstadt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	14
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	14
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss-Nr. 07/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben „Sanierung Kindertagesstätte Moorgrund, Stiege 21; Los 6, Fliesenlegerarbeiten“ an den günstigsten Bieter: BK KAUFMANN BAU-GmbH, Steinbacher Str. 37, 98587 Rotterode.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	14
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	14
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss-Nr. 08/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben „Sanierung Kindertagesstätte Moorgrund, Stiege 21; Los 7, Trockenbau- und Malerarbeiten Erdgeschoss“ an den günstigsten Bieter: Malerbetrieb Norbert Kaddatz, Dorfblick 6, 36433 Bad Salzungen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	14
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	14
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss-Nr. 09/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben „Sanierung Kindertagesstätte Moorgrund, Stiege 21; Los 8, Tischlerarbeiten Erdgeschoss“ an den günstigsten Bieter: TIWEMA Tischler- und Dienstleistungs GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 14, 36433 Bad Salzungen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	14
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	14
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss-Nr. 10/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Sanierung Kindertagesstätte Moorgrund, Stiege 21; Modernisierung und Instandsetzung Gebäudehülle (Dach, Fassade/WDVS, Trockenlegung Sportraum) an den günstigsten Bieter: Planungsbüro - PBB - Bad Salzungen GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	14
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	14
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Moorgrund, 21.02.2018

gez. Knott
Bürgermeister

(Siegel)



Auslegung der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB der Gemeinde Moorgrund über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kupfersuhl - Westlicher Teil“

Die am 07.12.2017 mit Beschluss-Nr. 50/2017 vom Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) beschlossene genehmigungsfreie Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB der Gemeinde Moorgrund „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Kupfersuhl - Westlicher Teil“ wurde mit Schreiben des Landratsamtes Wartburgkreis vom 08.02.2018 (Az. 17 094 G 320-23/17 Ru) zur öffentlichen Bekanntmachung zugelassen.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kupfersuhl - Westlicher Teil“ nach § 34 Abs. 4 BauGB der Gemeinde Moorgrund mit Anlagen wird ab sofort während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	9:00 - 12:00 u. 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 u. 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 u. 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	8:00 - 11:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Moorgrund, Am Rain 1 in 36433 Moorgrund, OT Gumpelstadt, zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kupfersuhl - Westlicher Teil“ nach § 34 Abs. 4 BauGB der Gemeinde Moorgrund gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Moorgrund, den 26.02.2018

gez. Knott
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Wahl des Landrates des Wartburgkreises am 15.04.2018 - Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Landrates des Wartburgkreises am 15.04.2018 wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (26.03. bis 30.03.2018) während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Moorgrund

Montag:	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag:	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag:	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag:	8:00 Uhr bis 11:00 Uhr

in 36433 Moorgrund, Am Rain 1 im Büro der Finanzverwaltung für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (26.03. bis 30.03.2018) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Moorgrund in 36433 Moorgrund, Am Rain 1 im Büro der Finanzverwaltung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (25.03.2018) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (13.04.2018), bis 18:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Moorgrund in 36433 Moorgrund, Am Rain 1 im Büro des Hauptamtsleiters (Telefon: 03695/8574-15, Fax: 03695/8574-40) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine Antragstellung kann auch per Email an gemeinde@moorgrund.de unter Angabe der persönlichen Daten (Name, Vorname; Anschrift) und der Wählerverzeichnisnummer sowie einer ggf. abweichenden Versandanschrift erfolgen. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (14.04.2018), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15.04.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29.04.2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27.04.2018 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Moorgrund in 36433 Moorgrund, Am Rain 1 im Büro des Hauptamtsleiters (Telefon: 03695/8574-15, Fax: 03695/8574-40) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine Antragstellung kann auch per Email an gemeinde@moorgrund.de unter Angabe der persönlichen Daten (Name, Vorname; Anschrift) und der Wählerverzeichnisnummer sowie einer ggf. abweichenden Versandanschrift erfolgen. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28.04.2018, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15.04.2018 bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29.04.2018 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

gez. Knott
Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung im OT Witzelroda

Anlässlich der Aufnahme des Ortsteils Witzelroda in das Programm der Dorferneuerung und -entwicklung von 2018 bis 2022 (2024) und dem bevorstehenden Bau der B19-Ortsumgehung Witzelroda findet eine Einwohnerversammlung am

**Donnerstag, den 15.03.2018,
um 18:30 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus Witzelroda

statt.

Tagesordnung:

1. Umsetzung des Neubaus der B19 Ortsumgehung Witzelroda
2. Gemeindeentwicklungsprogramm der Gemeinde Moorgrund
3. Schwerpunktmaßnahmen im Ortsteil Witzelroda
4. Fördermöglichkeiten für private Antragsteller
5. Anfragen und Sonstiges

Zur Einwohnerversammlung sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, insbesondere die Bürgerinnen und Bürger aus dem Ortsteil Witzelroda recht herzlich eingeladen.

gez. Knott
Bürgermeister

Starkstromtrasse Südlink

Die Planungen der Starkstromtrasse Südlink durch den Moorgrund gehen weiter und schreiten voran. Zurzeit läuft die sogenannte Bundesfachplanung, in deren Ergebnis ein Trassenkorridorverlauf festgelegt werden soll. Nun gilt es, interessierte Bürgerinnen und Bürger verstärkt in den Prozess einzubinden und zu mobilisieren. Daher finden im März folgende zwei Veranstaltungen statt:

Protestveranstaltung

Am **Sonntag, den 25. März 2018 um 14 Uhr** findet in Fambach, Gewerbegebiet „Neue Wiese“, eine Protestaktion gegen die Planungen des Netzbetreibers TenneT statt, eine Starkstromtrasse u.a. quer durch den Moorgrund zu bauen. Veranstalter ist die Bürgerinitiative „Keine Stromtrasse zwischen Rhön und Rennsteig“, die auch noch Mitstreiter aus dem Moorgrund sucht. Interessierte sind aufgerufen, an der Aktion teilzunehmen. Für weitere Fragen steht der Bürgermeister unter 03695/85740 zur Verfügung.

Bürgersprechstunde vor Ort - Stellen Sie Ihre Fragen!

Am **Dienstag, den 20. März 2018 findet von 15 bis 18 Uhr** im Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Moorgrund eine Sprechstunde des „Bürgerdialog Stromnetz“ über die Beteiligungsmöglichkeiten und das Planungsverfahren beim Stromnetzausbau Südlink statt.

In dieser Sprechstunde informieren Susanne Brauckhoff-Sell und Anne Stamm, wann und wo es Möglichkeiten gibt, sich in die Planungen einzubringen und wie diese genutzt werden können. Frau Brauckhoff-Sell ist Regionalmanagerin des „Bürgerdialog Stromnetz“ in Thüringen; Anne Stamm ist seit 2013 Vorsitzende der Bürgerinitiative „Menschen unter Strom e.V.“, **berät deutschlandweit Bürgerinitiativen** und begleitet diese in verschiedenen Dialogverfahren im Energiebereich.

Um besser planen zu können, wird um Voranmeldung per Mail unter brauckhoff-sell@buergerdialog-stromnetz.de oder 0151 23479702 gebeten. Kurzentschlossene sind aber auch ohne Voranmeldung herzlich willkommen. Für weitere Fragen steht auch hier der Bürgermeister unter 03695/85740 zur Verfügung.

Ausschreibung zur Verpachtung des Kiosk/Imbiss im Freibad Gumpelstadt

Die Gemeinde Moorgrund schreibt den Kiosk im Freibad Gumpelstadt, Weidengasse 10 in 36433 Moorgrund zur Badesaison 2018 zur Bewirtschaftung aus.



Für den Kiosk im Freibad wird ein Pächter gesucht, der sich eigenverantwortlich um das leibliche Wohl der Gäste im Freibad kümmert. Der Pachtzins für die komplette Saison beträgt 150,00 €. Die Betriebskosten für das Pachtobjekt sind separat zu entrichten und werden nach Ablauf der Saison in Rechnung gestellt. Die Badesaison ist zeitlich von Juni bis August begrenzt. Je nach Wetterlage ist aber eine Änderung möglich.

Die regelmäßigen Öffnungszeiten des Kiosks sind an die Öffnungszeiten des Freibades gebunden. Wünschenswert zum Betreiben des Kiosks sind Erfahrungen und Vorkenntnisse in der Gastronomie oder vergleichbaren Bereichen. Notwendig sind die Nachweise über die Kenntnis der entsprechenden gesetzlichen und hygienerechtlichen Vorschriften.

Das idyllisch gelegene Freibad mit einer Wasserfläche von ca. 16 x 25 m verfügt über ein Schwimmerbecken mit Sprungturm und einen Nichtschwimmerbereich mit kleiner Rutsche sowie ein Becken für Kleinkinder. Im sehr gepflegten Grünanlagenbereich integriert ist ein Beachvolleyballfeld, zwei Tischtennisplatten (Volleyball und Tischtennisschläger können kostenlos ausgeliehen werden) und ein kleiner Spielplatz.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, erbitten wir Ihre **Bewerbung bis zum 26.03.2018** an die Gemeindeverwaltung Moorgrund, Am Rain 1, 36433 Moorgrund.

Ansprechpartner: C. Andres
Telefon: 03695 / 8574-31
E-Mail: c.andres@moorgrund.de

gez. Knott
Bürgermeister

Die Jagdgenossenschaft Gumpelstadt gibt bekannt:

Jahreshauptversammlung

Termin: **Donnerstag, 29. März 2018 um 19:00 Uhr**
Ort: Landgaststätte „Moorgrund“,
Hinterm Dorf in Gumpelstadt

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht zur Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verwendung Reinerlös und Haushaltsplan für das Folgejahr
9. Diskussion zum Haushaltsplan
10. Beschluss zum Haushaltsplan
11. Schlusswort des Jagdvorstehers
12. Gemütliches

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Gumpelstadt sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. Treff
Jagdvorsteher

Die Jagdgenossenschaft Kupfersuhl gibt bekannt:

Jahreshauptversammlung

Termin: **Donnerstag, 29. März 2018 um 19:30 Uhr**
Ort: Dorfgemeinschaftshaus, An der Suhl 25 in Kupfersuhl

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Rechenschaftsbericht durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und Kassenführer
5. Bericht und Informationen der Jagdpächter
6. Information über Jagdkataster
7. Haushaltsplan, Verwendung Reinerlös, Aufwandsentschädigung Vorstand und Jagdvorsteher, Beschlussfassung

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. Wettstein
Jagdvorsteher

Die Jagdgenossenschaft Waldfisch gibt bekannt:

Jahreshauptversammlung

Termin: **Freitag, 13. April 2018 um 19:00 Uhr**
Ort: Schulungsraum 1. OG Feuerwehrgerätehaus
in Waldfisch

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Revisionskommission
5. Bericht und Abstimmung zum Haushaltsplan
6. Bericht des Jagdpächters
6. Diskussion und Anfragen

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Waldfisch sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. Bader
Jagdvorsteher

Informationen

Eigenständigkeit bis 2021 bestätigt

Nun ist es auch offiziell: Der Gemeinderat bestätigte in seiner Februar-Sitzung die weitere Eigenständigkeit der Gemeinde Moorgrund für die nächsten drei Jahre. Dennoch sollen die Gespräche über eine Fusion mit einem potenziellen Nachbarn mit dem Ziel der Eingemeindung zum 01.01.2021 fortgesetzt werden. Dies bedingen externe Faktoren wie eine sinkende Finanzausstattung kleinerer Gemeinden, Aufgabenmehrungen und höhere gesetzliche Standards, die der gemeindlichen Ebene auferlegt werden (mehr Informationen hierzu in der Januarausgabe des Amtsblatts). Mit dem Beschluss im Gemeinderat können der Bürgermeister und die Verwaltung planen und zunächst einen Zeitplan für den weiteren Ablauf stricken.

Im Umfeld der Gemeinde tut sich bereits in diesem Jahr Einiges. Die Gemeinde Marksuhl wird zum 01. Juli mit Gerstungen fusionieren, Ettenhausen/Suhl und Tiefenort mit Bad Salzungen. Demzufolge wird es ab dem 1. Juli - wenn es der Landesgesetzgeber beschließt und die Beschlüsse nicht zurückgenommen werden - für den Moorgrund nur noch Gemarkungsgrenzen mit Gerstungen, Bad Salzungen, Barchfeld-Immelnborn, Ruhla und Bad Liebenstein geben.

Neue Schiedspersonen gewählt

Die Vakanz war erfreulicherweise nur von kurzer Dauer: Nach dem Abschied von Sabine Andres Ende vorigen Jahres konnte der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung im Februar zunächst für die nächsten fünf Jahre zwei neue Schiedspersonen wählen, die das Ehrenamt mit viel Sachwissen ausfüllen werden. Beide hatten sich entsprechend beworben.



Neue Vorsitzende der Schiedsstelle in der Moorgrund-Gemeinde ist demzufolge Marlies Schowanek aus dem Ortsteil Waldfisch. Die pensionierte Rechtspflegerin war 25 Jahre am Amtsgericht in Eisenach tätig. Ihr Stellvertreter ist der aus vielfältiger ehrenamtlicher Tätigkeit - unter anderem im Schützenverein und als Jagdvorsteher - bestens bekannte Martin Wettstein aus Kupfersuhl. Er war bis 2016 selbstständiger Handwerker und ist gegenwärtig ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht Meiningen. Den Kontakt zur Schiedsstelle vermittelt die Gemeindeverwaltung unter Telefon 03695/ 8574-0.

Großzügiges Geschenk

Ein weiteres Beispiel für das gedeihliche Miteinander der Einwohner im Ortsteil Möhra mit den Buddhisten gab es im vorigen Monat. Das buddhistische Zentrum übergab der Martin-Luther-Kindertagesstätte ein Stück Land - ein Geschenk zum 25. Jahr des Bestehens des Kindergartens in Trägerschaft der evangelischen Kirchgemeinde. Mit diesem 162 Quadratmeter großen Grundstück kann das Freigelände der Kindertagesstätte erweitert werden, was auf großen Zuspruch des Kindergartens stößt. Die damit verbundenen Verfahrenskosten übernimmt die Gemeinde Moorgrund, beschloss der Gemeinderat in der jüngsten Sitzung.

Kisselblitze gut dabei

Ungebrochen ist das Hornschlittenfiebers in Gumpelstadt (siehe dazu auch den Beitrag vor genau einem Jahr, in der März-Ausgabe des Amtsblatts 2017). Auch in diesem Jahr wieder ließen die beiden Besatzungen in ihrer achten Saison die Traditionsrennen in Garmisch-Partenkirchen am 6. Januar und am 24. Februar in Brotterode nicht aus. Das beste Resultat erzielte dabei der Gumpelstädter Kisselblitz mit einem guten Gesamtplatz 8 in Brotterode. Nach dem ersten Durchgang auf Rang 11 liegend, legte die Besatzung mit Carsten Miethe, Andreas Walter, Marcel Finzel und Initiator Thomas Adam im zweiten Ritt eine noch bessere Fuhre hin, die auf dem sechsten Platz beendet wurde. Insgesamt lag man in der Endabrechnung nur 12 Sekunden hinter dem Siegerschlitten 4x4 Holzgeschwader aus Brotterode selbst zurück. Der Kisselblitz II (Michael Proksch, Uwe Arnold, Uwe Eckhardt, Alexander Lesser) belegte im Konzert der insgesamt 29 Schlittencrews immerhin noch Rang 17. So gut kamen diese Jungs in Garmisch-Partenkirchen nicht zu recht. Sie mussten das Rennen vorzeitig beenden. Der Kisselblitz I aber setzte sich in Partenkirchen im Feld der knapp 70 Schlitten recht gut in Szene und fuhr auf Rang 21.

Wahlhelfer gesucht!

Am 15. April 2018 findet die Wahl zum Landrat des Wartburgkreises statt. Um eine ordnungsgemäße Durchführung der Landratswahl gewähren zu können, werden noch Wahlhelfer benötigt. Die Gemeinde Moorgrund ist in allen Ortsteilen mit Wahllokalen ausgestattet. Interessierte Bürger können sich bis zum 16. März 2018 bei der Gemeindeverwaltung Moorgrund, Am Rain 1 oder telefonisch unter 03695/857414 melden.

Moorgrund, 28. Februar 2018

gez. Knott
Bürgermeister

Gemeindemitteilungen

Homepage der Gemeinde Moorgrund

www.moorgrund.de

Wussten Sie schon, dass auf unserer Homepage www.moorgrund.de viele Mitteilungen und aktuelle Informationen zu verschiedenen Bereichen stehen? Schauen Sie doch mal rein!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Moorgrund

OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag: 8:00 bis 11:00 Uhr
 Telefon: Zentrale 03695 8574- 0
 Ordnungsamt 8574-10
 Kasse 8574-12
 Kämmerei 8574-13
 Steuern/Kindergarten 8574-14
 Hauptamtsleiter 8574-15
 Hauptamt 8574-16
 Bauamt 8574-21
 Baulotse 8574-20
 Liegenschaften/Friedhofsverwaltung 8574-31
 Fax: 03695 8574-40
 E-Mail: gemeinde@moorgrund.de
 Internet: www.moorgrund.de

Erreichbarkeit des Kontaktbereichsbeamten (KOB)

PHM Seidel

Sprechzeit: Dienstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Telefon: 03695 8574-22

In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Bad Salzungen, Telefon 03695 5510.

Entsorgungstermine: März - April

Ortsteil	Hausmüll	Papier/ Pappe	Gelbe Tonne/ Gelber Sack	Baum- schnitt																																				
Gumpelstadt	Do, 22.03.	14.03.	15.03.	11.04.																																				
	Fr, 06.04.				Gräfen- Nitzendorf	Do, 22.03.	14.03.	15.03.	25.04.	Fr, 06.04.	Möhra	Do, 22.03.	14.03.	15.03.	25.04.	Fr, 06.04.	Waldfisch	Do, 22.03.	14.03.	15.03.	25.04.	Fr, 06.04.	Witzelroda	Do, 15.03.	14.03.	15.03.	20.04.	Do, 29.03.	Etterwinden	Mi, 21.03.	31.03.	31.03.	04.04.	Do, 05.04.	27.04.	07.04.* Nächster Termin: 26.05.	Kupfersuhl	Mi, 21.03.	31.03.	31.03.
Gräfen- Nitzendorf	Do, 22.03.	14.03.	15.03.	25.04.																																				
	Fr, 06.04.				Möhra	Do, 22.03.	14.03.	15.03.	25.04.	Fr, 06.04.	Waldfisch	Do, 22.03.	14.03.	15.03.	25.04.	Fr, 06.04.	Witzelroda	Do, 15.03.	14.03.	15.03.	20.04.	Do, 29.03.	Etterwinden	Mi, 21.03.	31.03.	31.03.	04.04.	Do, 05.04.	27.04.	07.04.* Nächster Termin: 26.05.	Kupfersuhl	Mi, 21.03.	31.03.	31.03.	03.04.	Do, 05.04.	27.04.	07.04.* Nächster Termin: 26.05.		
Möhra	Do, 22.03.	14.03.	15.03.	25.04.																																				
	Fr, 06.04.				Waldfisch	Do, 22.03.	14.03.	15.03.	25.04.	Fr, 06.04.	Witzelroda	Do, 15.03.	14.03.	15.03.	20.04.	Do, 29.03.	Etterwinden	Mi, 21.03.	31.03.	31.03.	04.04.	Do, 05.04.	27.04.	07.04.* Nächster Termin: 26.05.	Kupfersuhl	Mi, 21.03.	31.03.	31.03.	03.04.	Do, 05.04.	27.04.	07.04.* Nächster Termin: 26.05.								
Waldfisch	Do, 22.03.	14.03.	15.03.	25.04.																																				
	Fr, 06.04.				Witzelroda	Do, 15.03.	14.03.	15.03.	20.04.	Do, 29.03.	Etterwinden	Mi, 21.03.	31.03.	31.03.	04.04.	Do, 05.04.	27.04.	07.04.* Nächster Termin: 26.05.	Kupfersuhl	Mi, 21.03.	31.03.	31.03.	03.04.	Do, 05.04.	27.04.	07.04.* Nächster Termin: 26.05.														
Witzelroda	Do, 15.03.	14.03.	15.03.	20.04.																																				
	Do, 29.03.				Etterwinden	Mi, 21.03.	31.03.	31.03.	04.04.	Do, 05.04.	27.04.	07.04.* Nächster Termin: 26.05.	Kupfersuhl	Mi, 21.03.	31.03.	31.03.	03.04.	Do, 05.04.	27.04.	07.04.* Nächster Termin: 26.05.																				
Etterwinden	Mi, 21.03.	31.03.	31.03.	04.04.																																				
	Do, 05.04.	27.04.	07.04.* Nächster Termin: 26.05.																																					
Kupfersuhl	Mi, 21.03.	31.03.	31.03.	03.04.																																				
	Do, 05.04.	27.04.	07.04.* Nächster Termin: 26.05.																																					

* Aufgrund eines Druckfehlers in der Informationszeitung des Abfallzweckverbandes Wartburgkreis (AZZE 2018) findet die Entsorgung der Gelben Tonne kurz hintereinander statt.

Nach Rücksprache mit dem Abfallzweckverband bleiben die Termine wie in der AZZE 2018 gedruckt!

Also wird die Gelbe Tonne/Sack am 31.03. und eine Woche später am 07.04. abgeholt.

Danach erfolgt der nächste Entsorgungstermin erst am Samstag, den 26.05. und liegt somit wieder im Turnus.

Öffnung der Sammelstellen für Baum-, Strauch- und Grasschnitt in der Flur Witzelroda und Etterwinden

Die Sammelstellen für Baum- und Strauchschnitt in der Flur Witzelroda und im OT Etterwinden (am Ende der Kisseler Straße, ca. 300 m hinter der letzten Bebauung auf der rechten Seite - siehe Hinweisschild), sind wieder von März bis November an folgenden Samstagen in der Zeit von **13:00 Uhr bis 15:00 Uhr** geöffnet:

Witzelroda: 17.03. und 31.03. (= ungerade Kalenderwochen)
Etterwinden: 24.03. und 07.04. (= gerade Kalenderwochen)

Hinweis:

Ab 2016 wird nur noch von Bürgern der Gemeinde Moorgrund an den gemeindeeigenen Sammelstellen Grünschnitt angenommen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich bei Anlieferung den Personalausweis vorzuzeigen.

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 16.03.2018

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 09.04.2018

Sie haben keinen „Gemeindeboten“ erhalten?

Dann wenden Sie sich bitte an Herrn Matthias Köllmer unter der Telefonnummer **03677 205036** oder per E-Mail: **vertrieb@wittich-langewiesen.de**.

Als Vertriebsleiter ist Herr Köllmer für die Verteilung des Amtsblattes zuständig. Um ein Nachliefern des „Gemeindeboten“ zu ermöglichen, braucht er Ihren Namen und die vollständige Adresse.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage www.moorgrund.de unter Aktuelles oder Tourismus/Freizeit

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
29.03.2018	Osterfeuer	Etterwinden	Feuerwehrverein Etterwinden
29.03.2018	Osterfeuer	Feuerwehrgerätehaus Waldfisch	Feuerwehrverein e.V. Waldfisch
28.04./29.04.2018	2-Takt-Cup, Ladycup und Hessencup	Gumpelstadt Heiligen Berg	MC Moorgrund in ADAC
30.04.2018	Maifeuer	Witzelroda Hasenrasen	Feuerwehrverein e.V.
04.05. bis 06.05.2018	3. Rennsteig Hiking World Championship	Gumpelstadt Kulturscheune	Pumpplätzweg e.V.
10.05.2018	Himmelfahrt auf den „Lieteblickhütten“	Lieteblickhütten	Möhra Heimat- und Wanderverein Möhra
10.05.2018	Himmelfahrt	Hundeplatz Gumpelstadt	Hundessportverein Gumpelstadt e.V.
13.05.2018	Hähnekrähen	Möhra Geflügelpark	RGZV Möhra
09.06. bis 10.06.2018	750 Jahrfeier	Kupfersuhl Zelt	
15.06. bis 17.06.2018	Sportfest	Gräfen-Nitzendorf Sportplatz	1. Hecker SV
24.06.2018	Kirch-Gemeinde-Fest	Möhra	Pfarramt Möhra
29.06. bis 01.07.2018	Dorrfest	Witzelroda Hasenrasen	Feuerwehrverein e.V.

Seniorenecke

Seniorentermine

14.03.2018

Kaffeenachmittag
 Ort: Landgaststätte „Moorgrund“ in Gumpelstadt
 Beginn: 15.00 Uhr

09.04.2018

Kaffeenachmittag
 Ort: Dorfgemeinschaftshaus in Witzelroda
 Beginn: 15.00 Uhr

Vorankündigung:

- Sommerfest auf dem Lindigshof am Backhaus (Termin steht noch nicht fest)
- 07.09.18 - Südtiroler Herbstzauber mit den Steirerboys in Masserberg

Wir freuen uns auf schöne gemeinsame Veranstaltungen.

Herzliche Grüße

Annette & Angela

03695/84501 036925/91211

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Altersjubilare

Zeitraum: 13. Februar bis 12. März 2018

OT Gumpelstadt

18.02. zum 90. Geburtstag Herr Uehling, Günter
 01.03. zum 75. Geburtstag Herr Kruse, Reiner
 10.03. zum 70. Geburtstag Frau Wettstein, Jutta

OT Witzelroda

28.02. zum 80. Geburtstag Frau Fallenstein, Rosemarie
 28.02. zum 80. Geburtstag Frau Kallenbach, Thea



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Etterwinden

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen

Pastorin Jutta Sander
Pfarrgasse 4, 99819 Marksuhl
E-Mail: pfarramt-marksuhl@t-online.de
Tel. 036925 60334, Fax: 036925 60342
Freier Tag der Pastorin: montags

Kirchgemeinde Gumpelstadt

Ev.-Luther. Pfarramt Bad Liebenstein

Pastorin Angelika G. Hundertmark,
Friedensallee 1, 36448 Bad Liebenstein
Tel.: 036961 72355, Fax: 036961 734553

Kirchgemeinde Möhra und Kupfersuhl

Ev. Pfarramt Möhra

Pfarrer Rudolf Mader, Lutherplatz 2, 36433 Moorgrund
E-Mail: pfarramtmoehra@t-online.de
Telefon: 03695 84273, Fax: 03222 9440447
Öffnungszeiten des Pfarramtes:
donnerstags von 10:00 bis 13:00 Uhr
Freier Tag des Pfarrers: montags

Gottesdienste

Judika, 18.03.18

10.30 Uhr Predigtgottesdienst (Pfarrhaus)

Karfreitag, 30.03.18

10.30 Uhr Predigtgottesdienst (Lutherkirche)

Ostersonntag, 01.04.18

10.30 Uhr Festgottesdienst mit Taufe (Lutherkirche)

Ende der befristeten Beurlaubung in der Pfarrstelle Möhra mit Bad Salzungen

Liebe Gemeindeglieder! Die Zeit meiner befristeten Teilbeurlaubung endet am 31. März 2018. In den zurückliegenden 9 Monaten hat sich einiges getan: Das Jahrhundertereignis „500 Jahre Reformation“ und damit auch eine herausragende zweieinhalb-jährige Projektarbeit für mich endeten gut. Ferner konnte meine Frau Mitte Januar ihr Forschungsvorhaben zur Begutachtung einreichen. Damit ist der größte Brocken im Rahmen ihrer Qualifikation zur Privatdozentin ebenfalls gut geschafft (siehe Einladung zum Themenabend). Für Sie, liebe Gemeindeglieder, bedeutete diese Zeit zahlreiche Begegnungen mit Pfarrerin Diana Engel und Elke Krttschil bei Andachten oder Gottesdienstfeiern am Sonntag oder im Trauerfall. Ich danke Ihnen auch im Namen meiner beiden Kolleginnen sehr für das entgegengebrachte Vertrauen. Danke, dass Sie diese Ausnahmezeit verständnisvoll mitgetragen haben. Das ist nicht selbstverständlich.

Ab 01. April lasse ich mich wieder ganz von allen Aufgaben als Pfarrer in Dienst nehmen. Wir sehen uns hoffentlich! Seien Sie gesegnet und seien Sie - herzlich, Ihr Rudolf Mader

Haben die Paulusbriefe das Markusevangelium geprägt? Eine biblische Entdeckungsreise zu den ersten Christen - Themenabend mit Dr. Heidrun Mader (Universität Heidelberg)

Termin: Donnerstag, 22. März 2018

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Pfarrhaus Möhra

Wie sollte das Leben von Jesus Christus nach seinem Tod gedeutet werden? Welche praktischen Konsequenzen hatte es für die ersten Christen? Die Antworten auf solche Fragen vielen unterschiedlich aus! Der charismatische Christusanhänger Paulus vertrat in der Debatte eine vehemente Position. Vermutlich hat sie sogar das erste Evangelium geprägt. Kommen Sie mit auf eine Entdeckungsreise der besonderen Art. Die Referentin, Dr. Heidrun Mader, präsentiert ihre neuesten Forschungsergebnisse. Eintritt frei!

Konfirmanden-Unterricht

Dienstag, 20. März um 16.30 Uhr

Kinderkirche

Mittwoch, 14. März, 16.30 Uhr in der Lutherkirche und im Pfarrhaus Möhra

Seniorenkaffee

Mittwoch, 28. März um 14:30 Uhr im Pfarrhaus

Gemeindebeitrag

Frau Pfleger nimmt den Gemeindebeitrag gern am Donnerstag, 12. April, von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus entgegen!

Chorprobe

Die Chormitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen zur Chorprobe nach Ettenhausen im Gasthaus „Grüner Kranz“ - jeden 2. Montag um 19.00 Uhr.

Kupfersuhl

Wir feiern Andacht im Dorfgemeinschaftshaus am Donnerstag, 15. März, um 18.30 Uhr, mit der Feier des Abendmahls

Herzlichen Dank für die Unterstützung Ihrer Kirchgemeinde.

Ihr Pfarrer Rudolf Mader

Kirchgemeinde Witzelroda

Ev. Pfarramt Schweina

Pfarrer Norbert Endter
Pfarrgasse 7, 36448 Bad Liebenstein-Schweina,
E-Mail: kirche.schweina@live.de
Telefon: 036961 72946
Freier Tag des Pfarrers: montags



Impressum

„Gemeindebote“ Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund

Herausgeber: Gemeinde Moorgrund

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeindeverwaltung

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

Anzeigenteil